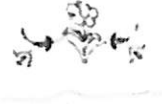
Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgeber: Prof. D. Leop. Witte in Pforta.

37.
(IV. Serie, 1.)

Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom.

Vortrag auf der dritten Generalversammlung
des
Evangelischen Bundes
in
Eisenach
am 2. October 1889

vom
Geheimen Kirchenrat Prof. D. R. A. Lipsius.



Leipzig 1890.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von Carl Braun.

Eisenach. — Hofbuchdruckerei.

Liebe Bundesbrüder! Teure evangel. Glaubensgenossen!

Das Lutherjahr 1883 hat den Grund zu unserem Evangelischen Bund gelegt. Die Augusttage von Erfurt mit ihrer Eisenacher Nachfeier, die Wittenberger Septembertage, die Lutherspiele von Otto Devrient und Hans Herrig und zuletzt noch jener unvergeßliche 10. November, wo im ganzen evangelischen Deutschland von Turm zu Turm die Glocken läuteten, und unabsehbare Volksscharen sich zur Lutherfeier in den Gotteshäusern versammelten: all' die mächtigen Eindrücke dieser Tage haben eine geistige Bewegung im deutsch-evangelischen Volke hervorgerufen, welche stark genug schien, die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche in brüderlicher Eintracht zum gemeinsamen Kampfe gegen den Erbfeind zusammenzufassen und uns in so vielerlei Heerlager zerspaltene Evangelische über das Große, was uns eint, das, was uns trennt, vergessen zu machen. Es war dieselbe Hoffnung, welche unser unvergeßlicher Kaiser Friedrich als Kronprinz in seiner Wittenberger Rede ausgesprochen hatte, daß diese Luthertage „beitragen möchten, unser protestantisches Bewußtsein zu stärken, unsere deutsch-evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren und ihren Frieden fest und dauernd zu begründen."

Aus dem gleichen Streben ist angesichts der unerhörten Triumphe Roms und der traurigen Waffenstreckung des Staates drei Jahre später unser Evangelischer Bund hervorgegangen. Auch sein Hauptanliegen ist von Anfang an kein anderes gewesen, als im Kampfe wider Rom unser gemeinsames evangelisches und protestantisches Bewußtsein zu stärken, der traurigen Zerrissenheit in Mitten unsrer eigenen Kirche entgegen zu arbeiten und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller, die zu den großen Grundsätzen der Reformation und zu dem einen Herrn und Meister Jesus Christus sich bekennen, zu wecken und zu pflegen. So ist unser Bund die Verkörperung jener Wittenberger Kaiserworte, und es darf wohl bei

diesem Anlasse gesagt werden, daß unser Kaiser Friedrich und der hochsinnige Fürst dieses Landes, Großherzog Karl Alexander, die ersten regierenden deutschen Fürsten gewesen sind, die diesen Bestrebungen unseres Bundes von Anfang an ihre wärmste Teilnahme gewidmet haben.

Aber immer von neuem wird von den Gegnern unseres Bundes der Einwand erhoben, eine solche Vereinigung der verschiedenen Richtungen unsrer Kirche, sei es auch nur zu gemeinsamer Abwehr der uns allen gemeinsam drohenden römischen Gefahr, sei eine Unmöglichkeit, weil sie auf innerer Unwahrheit beruhe. Was wir erstrebten, das sei eine Verbindung unverträglicher Elemente, eine Einigung nur in der Negation mit Verletzung des evangelischen Glaubensgrundes. Das evangelische Bekenntnis, so lautet die Anklage weiter, wird von den einen geläugnet, von den andern entwertet, indem sie es dort für gleichgiltig erklärten, wo es um den gemeinsamen Kampf gegen Rom zu thun sei.

Der Einwand wäre ein sehr berechtigter, wenn er in Wahrheit beruhte. Gäbe es wirklich unter uns keinen gemeinsamen evangelischen Glaubensgrund, so hätten die Römischen Recht, welche immer wieder auf die innere Zerrissenheit der Evangelischen hinweisen, und die Gegner innerhalb der eigenen Kirche hätten Recht, denn bloße Negation hält nicht zusammen. Der Kampf gegen Rom hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn uns nicht nur ernste religiöse Interessen diesen Kampf aufnötigen, sondern wenn wir in der Wahrung dieser Interessen auch unter einander zusammenstimmen, wenn es einen gemeinsamen evangelischen Glaubensgrund giebt, auf welchem wir stehen. Die religiösen Nötigungen zum Kampfe gegen Rom werden Ihnen morgen von beredtem Munde entwickelt werden; heute möchte ich Sie einladen, die andre Seite der Sache ins Auge zu fassen und zu betrachten, was die verschiedenen evangelischen Richtungen trotz ihrer Mannigfaltigkeit gleichwohl als gemeinsame Position im Kampfe wider Rom zusammenhält, und was ihnen das Recht giebt, diesen Kampf wirklich gemeinsam zu führen.

Daß es eine Mannigfaltigkeit der theologischen und kirchlichen Richtungen giebt, unterliegt keinem Zweifel. Die Verschiedenheit der theologischen Schulen und Methoden geht oft soweit, daß die, welche eine verschiedene theologische Bildung erhalten haben, einander kaum verstehen, daß sie, wer wollte es bestreiten, oft genug mit Mistrauen gegen einander erfüllt sind, ja, daß der Kampf gegen andere Schulen innerhalb derselben evangelischen Kirche gar vielen nicht bloß als eine heilige Gewissenssache, sondern geradezu

wichtiger dünkt als der Kampf gegen Rom. Und dennoch darf ich mich wohl der Zustimmung der Männer, welche bisher mit mir an der Leitung unsrer Bundesangelegenheiten zusammengewirkt haben, versichert halten, wenn ich es ausspreche, daß gerade die gemeinsame Arbeit uns innerlich immer näher geführt hat, daß die Verschiedenheit der theologischen Schule kein Hindernis gewesen ist für unsere gemeinsame, wahrlich nicht nur negative Thätigkeit, ja daß wir Alle, je mehr wir uns in einander hineinlebten, etwas gespürt haben von dem gemeinsamen evangelischen Glaubensgrund, auf welchem wir alle stehen. Ein solches Ineinandereinleben kommt allen Theilen zu Gute. Denn wie jede der verschiedenen Richtungen in unserer Kirche ihre eigentümliche Aufgabe hat, so bedarf sie auch andererseits der Ergänzung durch die anderen, um sich vor Einseitigkeit zu hüten. Und gerade von der liberalen Theologie der Gegenwart wird man es ehrlich bekennen müssen, daß sie sich redlich bemüht hat, von den anderen Richtungen zu lernen.

Man hat häufig den Unterschied der liberalen Theologie von den weiter nach rechts stehenden Richtungen in der evangelischen Kirche dahin bestimmt, daß das Wesen des Christentums dort in Ideen, hier in Thatsachen, dort in allgemeinen Wahrheiten, hier in geschichtlichen Kundgebungen Gottes gefunden werde; daher dort die Neigung zur Auflösung des Christentums in eine natürliche Religion, hier das Gewichtlegen auf das Positive, Geschichtliche der göttlichen Offenbarung. Wäre dieser Gegensatz auch heute noch wirklich in derselben Weise, wie viele meinen, vorhanden, so würde die Verständigung schwer sein. Aber jener ungeschichtliche Sinn, wie er allerdings in weiten Kreisen lange genug geherrscht hat, darf heute auch in der sogenannten liberalen Theologie als überwunden betrachtet werden. Nur ganz kleine Kreise, die täglich mehr zusammenschmelzen, halten an dem verhängnisvollen Lessing'schen Worte von dem garstigen Graben, welcher zwischen ewigen Vernunftwahrheiten und zufälligen Geschichtswahrheiten sich aufthue, auch heute noch fest. Heutzutage ist man wohl allgemein in der evangelischen Kirche darüber einig, das Recht der Geschichte in der christlichen Religion in seine unverkümmerte Geltung einzusetzen, vor allen Dingen Ernst zu machen mit der Auffassung der Offenbarung als göttlicher Thatsache.

Ähnlich steht es mit dem anderweiten Vorwurfe gegen die liberale Theologie, daß sie die Heiligtümer unseres Glaubens einer maßlosen Kritik zum Opfer bringe. Etwas Berechtigtes war allerdings auch in diesem Vorwurf enthalten, gegenüber manchen

nicht wegzuleugnenden Thatsachen einer noch nicht allzuweit hinter uns liegenden Vergangenheit, aber auch gegenüber gewissen Erscheinungen der allerjüngsten Tage; aber gegenüber der liberalen Theologie im ganzen und großen läßt sich dieser Vorwurf nicht aufrecht erhalten. Es ist richtig, daß die historische Kritik vorzugsweise von der liberalen Theologie gepflegt wird; aber so lange die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit doch ein Grundbestandteil ächt protestantischer Gesinnung bildet, wird man in jener kritischen Arbeit an sich nichts Unprotestantisches sehen dürfen. Und Rom gegenüber bedarf es heut zu Tage um so mehr der Pflege dieses ächt wissenschaftlichen Wahrheitssinnes im Hinblick auf die systematischen Fälschungsversuche der Geschichte von römischen Schriftstellern, welche um so gefährlicher sind, je unverfrorener sie betrieben werden.

Bedenklich wird die Kritik nur dann, wenn sie den ganzen Menschengeist einseitig in Anspruch nimmt, wenn das wissenschaftliche Wahrheitsinteresse dergestalt das Beherrschende in der Theologie wird, daß man überhaupt, auch auf religiösem Gebiet keine anderen Instanzen anerkennen will als die des theoretischen Erkennens. Dem gegenüber ist es das Verdienst der sogenannten positiven Richtungen in der evangelische Kirche gewesen, gegenüber der empirisch-causalen Betrachtung, wie sie der Wissenschaft eigen ist, die religiös-teleologische Betrachtung geltend zu machen, die ja gerade auf dem Gebiete des christlichen Glaubens ihre eigentliche Heimat hat. Aber wenn wir uns nicht zu der Lehre von der doppelten Wahrheit bekehren wollen, so müssen beiderlei Betrachtungsweisen, die wissenschaftlich-empirische und die religiös-teleologische, immer wieder auf einander bezogen werden. Nur so gewinnen wir die einheitliche christliche Weltanschauung, die wir suchen, die auf Erfahrungen und Thatsachen ruht, welche keine Wissenschaft deducieren kann, und die gleichwohl mit keinem Ergebnisse ächter Wissenschaft in Widerspruch kommt. Hierzu müssen aber die verschiedenen theologischen Richtungen unserer Kirche einander Handreichung thun; und ich fürchte, es ist hier auf beiden Seiten manches versehen worden.

Doch es ist nicht unsere heutige Aufgabe, die verschiedenen theologischen Richtungen unserer Kirche in ihren Vorzügen und Mängeln mit einander zu vergleichen. Nur Mißverständnisse und Mißdeutungen gilt es abzuwehren, welche der Anerkennung unseres gemeinsamen evangelischen Glaubensgrundes im Kampfe gegen Rom im Wege stehen. Dieser gemeinsame Glaubensgrund aber besteht **erstens** in dem Glauben an den lebendigen, persönlichen Gott, der seinen Willen beurkundet hat wie in Natur und Geschichte überhaupt, so insbesondere in seinem Wort, dessen Urkunde die heilige Schrift ist. Er besteht **zweitens** in dem Glauben an die vollkommene Offenbarung Gottes in Jesu Christo, dem alleinigen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Er besteht **drittens** in dem großen reformatorischen Grundgedanken von der Rechtfertigung allein aus Gnaden mittelst des Glaubens.

I.

Das Erste also ist der christliche Gottesglaube. Unser Christenglaube ist Glaube an den persönlichen Gott, der unsere Gebete hört und der die Macht und den Willen hat, unsrer Not zu helfen. Jeder andere Gottesbegriff ist ein leeres Verstandesgebilde, welches das Dürsten der Seele nach dem lebendigen Gott nicht zu stillen vermag. Der christliche Gottesglaube und der christliche Vorsehungsglaube gehören untrennbar zusammen. Der Christengott ist ein liebender Vater, dessen fürsorgende Treue auf alle einzelnen Frommen und auf die einzelnsten Geschicke ihres Lebens bezogen ist, in dessen mächtiger Hand sie sich wissen im Leben und im Sterben, und dessen väterliche Führungen denen, die Gott lieben, immer und überall zum Besten dienen. Wohl thun sich hier für unser Denken unlösbare Rätsel auf; wir wissen nicht, wie solche persönliche Führungen der göttlichen Liebe vereinbar sind mit der Unverbrüchlichkeit der göttlichen Ordnung in Natur und Geschichte und mit dem unleugbaren Verflochtensein des menschlichen Lebens in den natürlichen Kausalzusammenhang. Gerade in diesen Tagen werden diese Fragen der Theodicee von den ernstesten Geistern mit neuem Eifer verhandelt. Aber wenn es uns auch nicht vergönnt ist, jene dunkeln Rätsel von Vorsehung und Menschenschicksal zu lösen, das eine wissen wir als Christen, daß es dieselbe Welt ist, welche einerseits einen unverbrüchlichen Zusammenhang alles natürlichen Geschehens aufweist und welche andererseits ganz und unbedingt unter göttlicher Zwecksetzung steht und der Durchführung dieser Gotteszwecke schließlich immer dienen muß, auch wenn unser blödes Auge die höhere Harmonie nicht erkennt, in welcher alle Widersprüche des Lebens sich auflösen.

Gerade die persönliche Beziehung des christlichen Vorsehungsglaubens auf die Individuen und ihre Geschicke macht das eigentliche Merkmal des evangelischen Gottesglaubens im Unterschied vom

römischen aus. Denn der evangelische Christ weiß sich in einem unmittelbar persönlichen Verhältnis zu seinem Gott. Es kommt ihm vor allem darauf an, seiner persönlichen Kindschaft beim himmlischen Vater gewiß zu werden. Der christliche Vorsehungsglaube ist die persönlichste, individuellste Angelegenheit des evangelischen Christen. Wie er der Führung einer persönlichen Vaterliebe in seinem Leben von immer neuen Seiten gewiß wird, so giebt es für ihn auch kein höheres Anliegen, als persönlich seines Verhältnisses zu seinem Gotte gewiß zu werden, mit ihm in unmittelbarem persönlichem Verkehr zu stehen wie das Kind zu dem Vater. Gerade hier thut sich schon die tiefe Kluft auf, welche den evangelischen Gottesbegriff von dem römischen trennt. Die römische Kirche weiß nichts von einem so unmittelbaren persönlichen Verkehr des einzelnen Gläubigen mit seinem Gott, denn sie schiebt sich selbst in die Mitte zwischen den Herrn und die gläubige Seele. Sie darf von solchem Verkehr nichts wissen wollen, denn derselbe würde das unbedingte Abhängigkeitsverhältnis, in welchem diese Kirche die Gläubigen von sich zu halten sucht, und dadurch ihre eigene unbedingte Autorität erschüttern.

Auch der Kampf gegen den Pantheismus ist keineswegs eine der römischen Kirche mit den positiven Richtungen der evangelischen Kirche gemeinsame Angelegenheit. Es ist ja nicht zu leugnen, daß unsre neuere Theologie seit Schleiermacher und Hegel von pantheistischem Sauerteige in bedenklicher Weise durchdrungen gewesen ist, und daß es um so schwerere Mühe und Arbeit gekostet hat, diesen Sauerteig auszufegen, je enger sich mit dem Irrthum gewisse Wahrheitsmomente verbunden haben, auf welche eine wissenschaftlich-theologische Gotteslehre nicht verzichten darf. Noch heute macht man der liberalen Theologie häufig den Vorwurf eines pantheistischen Gottesbegriffs; auch Referent ist von diesem Vorwurf trotz seines wiederholten energischen Protestes nicht verschont geblieben. Es will auch nicht bestritten werden, daß manche Ausdrücke und Wendungen wissenschaftlicher Theologie von solchen, denen die wissenschaftliche Sprache nicht geläufig ist, leicht pantheistisch mißdeutet werden. Man kann ja überhaupt streiten, wie weit es gelingen könne, das überweltliche Wesen Gottes in unsre menschlichen Begriffe zu fassen. Hier ist nur auf fortschreitende wissenschaftliche Verständigung unter allen denen, die einander wirklich verstehen wollen, zu vertrauen. Aber das darf gesagt werden, daß in der heutigen liberalen Theologie nur ganz vereinzelte, immer mehr seitabtretende Kreise noch den alten pantheistischen Irrtum pflegen. Der Gott, den wir mit allen evangelischen Christen bekennen, ist der persönliche Gott, der Gott, welcher als vollkommener Geist vollkommenes Selbstbewußtsein und vollkommenen Willen hat. Ein bewußtloser und willenloser Gott ist für den christlichen Glauben überhaupt kein Gott.

Weit eher dürfen wir von der römischen Kirche sagen, daß in ihr ein großes Stück Pantheismus steckt. Ich schweige von dem Gottesbegriffe der mittelalterlichen Scholastik und vor allem des römischen Normaldogmatikers Thomas von Aquin, bei dem der lebendige persönliche Gott immer wieder hinter lauter Abstraktionen zu verschwinden droht. Aber in diesem Gottesbegriffe liegt doch immer noch ein wenngleich vereinseitigtes Wahrheitselement. Schlimmer ist die Verdrängung des lebendigen Gottes durch die Kirche, also durch eine irdisch-menschliche Institution, die Vergötterung der Kirche und ihres Lehramtes, die Ausstattung derselben mit Prädikaten, die nur Gott und nicht menschlichen Personen und Institutionen zukommen können. Pantheismus ist Kreaturvergötterung, um derentwillen dem alleinigen Gott die ihm gebührende Ehre entzogen wird; eine Herabziehung des Göttlichen, Übersinnlichen ins Irdische und Sinnliche, eine Erhebung des Irdischen zu überirdischem Werte und überirdischer Geltung. Gerade diese Kreaturvergötterung der römischen Kirche ist's gewesen, gegen welche die schweizerische Reformation von Anfang an ihre schärfsten Waffen gerichtet hat; und auch heute noch ist der Kampf gegen römische Kreaturvergötterung, wie sie in tausend Gestalten uns entgegentritt, eine Pflicht des evangelischen Gewissens.

Mit dem Glauben an die persönlich-göttliche Führung der menschlichen Geschicke steht im engsten Zusammenhang der Glaube an die persönliche Fortdauer. Ohne jenen Ausblick auf eine künftige Vollendung würde die teleologische Betrachtung der Welt und des Lebens immer wieder als ein Hirngespinnst erscheinen gegenüber dem erbarmungslosen Räderwerk des Naturmechanismus. Der Christ aber weiß in der persönlichen Gemeinschaft mit seinem Gott sich zugleich im Besitz des höchsten unzerstörbaren Gutes, dessen er lebend und sterbend gewiß bleibt. Der Glaube an die persönliche Fortdauer, und setzen wir hinzu, an eine zukünftige, individuelle und gemeinsame Lebensvollendung, ist ein nothwendiges, unentbehrliches Stück des Christenglaubens. Wer sich genötigt meint, allerlei naturwissenschaftlichen oder philosophischen Theorien zu Liebe diesen Glauben zu opfern, der beweist damit nur, daß er das höchste im Christenthum gewonnene Gut nicht so hoch schätzt als es geschätzt werden muß, daß also seinem Christenglauben in diesem Stücke ein wesentlicher Mangel anhaftet. Die persönliche

Fortdauer ist wissenschaftlich weder zu beweisen noch zu widerlegen; aber sie ist Glaubensgegenstand, ein notwendiges Bestandteil christlich-teleologischer Weltanschauung. Auch an diesem Punkte darf ich versichern, daß in der sogenannten liberalen Theologie nur noch ganz vereinzelte Stimmen die persönliche Fortdauer bestreiten oder ungewiß lassen. Auch in diesem Stücke sind die christlich-teleologischen Gesichtspunkte bei den Liberalen zu immer rückhaltloserer Anerkennung gekommen.

Dagegen muß auch hier daran erinnert werden, daß der evangelische Glaube an die persönliche Fortdauer doch einen ganz anderen Inhalt hat als der, welcher in der römischen Kirche zu finden ist. Nicht die nackte persönliche Fortexistenz nach dem Tode als solche, sondern das volle reale Leben in der persönlichen Gemeinschaft mit Gott macht den Kern des evangelischen Unsterblichkeitsglaubens aus. Gerade dieser Kern aber wird weggeworfen, wenn man, wie in der römischen Lehre, die Zukunft auch des frömmsten Christen ins Ungewisse stellt und der Kirche die Macht einräumt, über die Geschicke der Menschen nach dem Tode zu entscheiden. Die römische Lehre von dem Fegefeuer und von den Machtmitteln der Kirche, welche auch ins Fegefeuer hineinreichen, steht im unversöhnlichen Gegensatze zu dem evangelischen Glauben, daß wir, wenn wir aus dieser Welt scheiden, bei Christo sein werden, und daß keine Macht der Welt uns von der Liebe Gottes in Christo zu scheiden vermag.

II.

Der Gott, den der Christ seinen himmlischen Vater nennt, er hat sich uns offenbart manchmal und auf mancherlei Weise, vor allem aber durch seinen Sohn Jesum Christum. Die Urkunde dieser Offenbarung ist die heilige Schrift. Auf den Zeugnissen und Vorbildern der heiligen Schrift baut unser ganzer evangelischer Glaube sich auf. Wir nennen sie Gottes Wort, insofern sie Gottes geschichtlich offenbarten Willen an die Menschen, sein heiliges Gesetz, aber auch seinen Gnadenwillen für die Menschen uns kundthut, wie er, in den Führungen des alten Bundesvolkes vorbereitet, in Christo voll offenbart ist. Der Höhepunkt aller Gottesoffenbarung ist die Person Jesu Christi, deren Wort und Bild uns nirgendswo als in der heiligen Schrift urkundlich beglaubigt ist.

Dies führt uns alsbald auf den zweiten Punkt unserer Betrachtung. Wie der Höhepunkt aller Gottesoffenbarung, so ist Christus auch der ganzen heiligen Schrift Lebenskern und Mittelpunkt. In der Botschaft von ihm und von der in ihm offenbarten versöhnenden und erlösenden Gottesgnade faßt sich das seligmachende Gotteswort, das trostreiche Evangelium zusammen. Das ist es, worauf der evangelische Protestantismus von Anfang an hingedrängt hat, die Botschaft von der Gnade Gottes in Christo in ihre von der Papstkirche verkümmerte und verdunkelte Stellung wieder einzusetzen. „Die reine Predigt des göttlichen Worts“, „das lautere Evangelium“, so lautet das Feldgeschrei der Reformation gegen Rom. Dieses lautere Evangelium aber ist nichts anderes als die Botschaft von der Gottesoffenbarung in Christo als einer großen geschichtlichen Thatsache, ja der größten Thatsache, die sich überhaupt, seit es eine Geschichte giebt, unter den Menschen ereignet hat. Auf dieser geschichtlichen Thatsache baut unser ganzer Christenglaube sich auf.

Jener vorhin erwähnte Lessing'sche Satz von den zufälligen Geschichtswahrheiten, auf die man keine ewigen Vernunftwahrheiten gründen dürfe, hat keine Geltung zu beanspruchen, wenigstens sofern er zur Entwertung des Geschichtlichen im Christentum verwendet werden will; denn im Christentum handelt es sich eben nicht blos um allgemeine Vernunftwahrheiten. Wohl kennt auch das Christentum ewige Ordnungen Gottes, denen alles Geschichtliche nur zur Verwirklichung dient. Aber die ewige Objektivität des göttlichen Heils- und Gnadenwillens ist für uns eben nur als geschichtliche Objektivität offenbart. Im geschichtlichen Menschenleben giebt Gott den Menschen sich kund in geschichtlichen Thatsachen und Ereignissen, in denen der Mensch der Gegenwart Gottes inne und seiner gnädigen Führungen gewiß wird. Diese Thatsachen können Thatsachen des äußeren, sie können auch Thatsachen des inneren Lebens des Frommen sein, aber nur diejenigen inneren Erlebnisse, welche im lebendigen Zusammenhange stehen mit den geschichtlichen Thatsachen im gemeinsamen Leben, können sich als ächte religiöse Erfahrungen beglaubigen.

So ist es die gewaltige Objektivität der geschichtlichen Gottesoffenbarung in Christus, auf welche der evangelische Christ die Gewißheit seines Glaubens gründet. Auf Thatsachen, nicht auf abstracten Begriffen baut der Christenglaube sich auf. Wenn die liberale Theologie in früheren Zeiten die Neigung verriet, die geschichtliche Betrachtung des Christentums hinter eine abstrakt-philosophische zurückzustellen, so ist doch auch diese

Einseitigkeit immer mehr im Verschwinden begriffen. Allerdings behält das Streben sein Recht, das ewige Heilsgut, welches uns in Christus erschlossen ist, auch auf einen allgemein giltigen Ausdruck zu bringen, der als solcher nichts Geschichtliches ist. Aber dieses ewige Heilsgut ist für die christliche Gemeinde eben nur als geschichtliche Thatsache da. Der ewige Versöhnungswille Gottes offenbart sich als geschichtliche Thatsache immer erst in dem geschichtlichen Versöhnungswerk, in welchem thatsächlich das dem ewigen Zwecke Gottes entsprechende, vollkommene religiöse Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen, und zwar ausdrücklich als Wechselverhältnis verwirklicht worden ist. Dieses religiöse Verhältnis selbst ist nichts Geschichtliches; das Verhältnis der vollkommenen Kindschaft bei Gott, des Friedens mit Gott und der Liebesgemeinschaft mit Gott ist das ewige religiöse Ideal, welches in uns allen wirklich werden soll. Aber dieses Ideal konnte erst *wirklich* werden, seitdem in der Person Jesu Christi vollkommenes gottmenschliches Leben in die Welt getreten ist.

Man hat der liberalen Theologie vorgeworfen, daß für sie nicht Christi Person, sondern ein abstraktes Prinzip das Erlösende sei. Auch hier muß zugestanden werden, daß es an Einseitigkeiten, welche diesen Verdacht hervorrufen mußten, nicht gefehlt hat. Man hat den ewigen Gehalt des in Christo offenbarten Heiles unabhängig zu ergreifen gesucht von der geschichtlichen Person, wie man etwa theoretische Erkenntnisse, welche zunächst durch eine bestimmte Person gewonnen worden sind, weiter pflanzen kann, auch ohne des Entdeckers zu gedenken. Aber man vergaß, daß es sich im religiösen Verhältnisse vor allem um das *persönliche* Leben handelt; man vergaß, daß die religiöse Wahrheit überhaupt nur als Erfahrungsthatsache ein Gegenstand der Erkenntnis für uns zu werden vermag; man vergaß, daß das religiöse Prinzip der Gotteskindschaft, um eine Lebensmacht in der Gemeinde werden zu können, zuerst als geschichtliche Thatsache in einer grundlegenden, schöpferischen Persönlichkeit in die Welt treten mußte. Und was das Wichtigste ist, man vergaß weiter, daß es sich bei der Offenbarung in Christo doch nicht bloß um die Darstellung des vollkommenen religiösen Verhältnisses des Menschen zu Gott, sondern zuerst und vor allem um die vollkommene Offenbarung des göttlichen Versöhnungswillens an die Menschen handelt. Erst in derjenigen geschichtlichen Persönlichkeit, welche als Trägerin der Offenbarung Gottes ebenso Gott den Menschen gegenüber vertritt, wie sie als Urbild gottmenschlichen Lebens die Menschen vor Gott

vertritt, erst in dieser geschichtlichen Persönlichkeit ist die christliche Gemeinde ihrer Versöhnung und Erlösung, des neuen Verhältnisses der Gotteskindschaft und Gottesgemeinschaft gewiß geworden. Diese einzigartige Stellung in der Menschengeschichte sichert der Person Christi ihre einzigartige, bleibende religiöse Bedeutung, die durch ein abstraktes Prinzip wahrhaftig nicht aufgewogen werden kann. Das ist die Position, zu welcher auch die liberale Theologie der Gegenwart in der entschiedenen Mehrheit ihrer Vertreter hindurchgedrungen ist. Mag man streiten über die Bedeutung der metaphysischen Aussagen, durch welche die alte Kirche die Realität der vollkommenen Gottesoffenbarung in Christo sicherzustellen versuchte; mag man streiten, ob man ein Recht habe, das Prädikat der Gottheit Christi in einem anderen als dem herkömmlichen metaphysischen Sinn zu gebrauchen: darüber stimmen heute alle ernsten evangelischen Richtungen ohne Ausnahme überein, daß Gott allein in Christo vollkommen offenbar ist, daß wir nur in ihm in Gottes Vaterherz, in sein innerstes Liebewesen hineinschauen. Wenn auch über die Bedeutung des Ausdruckes „Gottheit Christi" gestritten wird, *die Gottheit in Christo* wird von den verschiedensten evangelischen Richtungen einmütig bekannt.

So stehen auch in diesem allerwichtigsten Stücke gemeinchristlichen Glaubens die Evangelischen der verschiedensten Schulen zwar nicht, was die theologische Formulierung betrifft, wohl aber, was den spezifisch-religiösen Glaubensgehalt ausmacht, auf gemeinsamem Boden. „Christus allein" lautet unser Feldgeschrei, Christus allein der Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus allein der Ursächer und Bürge unseres Kindschaftsverhältnisses beim Vater und damit unserer ewigen Seligkeit. „Der am Kreuz ist meine Liebe und sonst nichts auf dieser Welt" — dieses Wort ist aus der ächtesten evangelischen Grundstimmung heraus geredet. „Christus, der ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn", wenn ich ihn nur habe, dann achte ich alles andere für Schaden; denn in ihm habe ich auch den Vater, der Vater unseres Herrn Jesu Christi ist in ihm auch unser Vater.

Gerade hier aber thut sich wieder die tiefste Kluft auf zwischen dem gemeinsamen evangelischen Glaubensgrunde und der römischen Lehre. Ein persönliches Verhältnis zu Christo ist nach römischen Anschauungen dem Einzelnen ebensowenig möglich wie zu Gott. Immer wieder drängt sich die Kirche dazwischen als die eigentliche Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. Christus ist ebenso wie Gott-Vater in unnahbare Ferne gerückt. Dafür drängt die

Schaar der heiligen Nothelfer sich hervor, mit denen sich der römische Katholik im Gottesdienst wie im täglichen Leben so viel zu schaffen macht, daß Gott und Christus darüber vergessen werden. Die Verehrung der Heiligen aber, ihre Anrufung in aller leiblichen und geistlichen Not, ist eine Schmälerung des Verdienstes Jesu Christi, auf dem allein die Gewißheit unseres Friedens mit Gott beruht. Vollends die neueste Form des römischen Heiligenkultus, die überschwängliche Marienverehrung, ist auf dem besten Wege dazu, das Christentum tief in den Schlamm heidnischen Wesens hinabzuziehen.

III.

Doch es wird Zeit, auf den letzten entscheidenden Punkt zu sprechen zu kommen, in welchem unser gemeinsamer evangelischer Glaubensgrund im Kampfe gegen Rom zum Ausdruck kommt. Es ist die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein. Die evangelische Rechtfertigungslehre, so lange Zeit misdeutet, miskannt und leider auch von Protestanten bekämpft, sie bildet gleichwohl die eigentliche Parole der evangelischen Christenheit. In ihr haben unsere Reformatoren ihr unter Zittern und Zagen für der Seelen Seligkeit neugewonnenes Schriftverständnis zusammenfaßt, und seit der Reformationszeit bis zum heutigen Tag ist dieselbe Lehre die wichtigste Unterscheidungslehre zwischen der Kirche des Evangeliums und der römischen Papstkirche geblieben. In ihr faßt sich der große religiöse Gegensatz des evangelischen Protestantismus gegen Rom in seiner letzten, äußersten Spitze zusammen. Und Gott sei Dank, daß wir sagen dürfen: es giebt heute wohl keinen einzigen, irgend nennenswerten evangelischen Theologen mehr, der die evangelische Rechtfertigungslehre bestritte oder im römischen Sinne misdeutete.

Im Gegensatz zu der römischen Lehre vom Bußsakrament, welche den um sein Seelenheil bekümmerten Christen immer nur auf die priesterliche Absolution und auf die priesterlich auferlegten Werke der Genugthuung verwies, hatte Luther nach harten inneren Kämpfen Frieden und Trost in dem Worte des Propheten gefunden: „Der Gerechte wird auf Grund seines Glaubens leben." Nicht die Werke, sei es nun das Narrenspiel priesterlich auferlegter Bußleistungen, seien es selbst wahrhaft gute, aus frommer Gesinnung gethane Werke, machen den Menschen vor Gott gerecht, sondern allein der Glaube, welcher die in Christo dargebotene, versöhnende und erlösende Gottesgnade ergreift. Damit ist das Christentum

wieder in seinem tiefsten und reinsten Wesen gegenüber jeder jüdischen wie heidnischen Verderbnis erkannt. Das Christentum ist seinem Wesen nach Evangelium, frohe Botschaft von der in Christo erschienenen Gottesgnade, die jedem dargeboten wird, der sie mit einem sehnsüchtigen, demütigen, vertrauensvollen Herzen ergreift. Rechtfertigung aus dem Glauben allein heißt nichts anderes, als des göttlich dargebotenen Trostes der Versöhnung gewiß werden, einfach dadurch, daß ein heilsbegieriges Herz diesen Trost auf sich zieht im lebendigen Glauben, und auf ihn allein, nicht auf eigenes Können und Verdienen vertraut.

Man hat die evangelische Rechtfertigungslehre lange misverstanden, weil man in ihr eine Lösung der Frage suchte, wie Gott lediglich um des Glaubens willen einen Sünder für einen Gerechten d. h. für einen sittlich Vollkommenen erklären könne. Aber gerade diese Fragstellung ist ein Rest des römischen Sauerteigs, der erst in unseren Tagen völlig aus der evangelischen Kirche ausgefegt ward. Es handelt sich bei der Rechtfertigung aus dem Glauben gar nicht um die Frage nach dem Hergange unserer sittlichen Erneuerung, sondern um etwas, das aller sittlichen Erneuerung vorangehen muß und sie überhaupt erst ermöglicht. Es handelt sich lediglich um die Grundfrage der Reformation, nach dem festen und gewissen Gnadentroste, der unter den Schrecken des Gewissens einem bekümmerten Menschenherzen zu Teil wird. Wie werde ich armer Sünder eines gnädigen Gottes gewiß? Wie wird mir in Mitten meiner Sünde und Schuld der Trost der Sündenvergebung zu eigen? Das ist die religiöse Grundfrage, auf welche die evangelische Rechtfertigungslehre Antwort giebt. Es handelt sich in ihr um die Versicherung unseres Gnadenstandes, um die Gewißheit unseres Friedens und unserer Gemeinschaft mit dem himmlischen Vater, trotz unserer Sünde und Schuld, die sich immer wieder zwischen Gott und das Menschenherz stellt und uns immer wieder von dem Vaterherzen Gottes entfernt.

Die römische Lehre gebietet dem Menschen in seiner Gewissensnot teils auf die Gnadenschätze der Mutter-Kirche, die ihn bei Gott zu vertreten vermöge, teils auf seine eigenen Werke und Verdienste zu vertrauen. Aber die äußere Unterordnung unter die Kirche und ihre Satzungen giebt dem bekümmerten Gewissen keinen Trost. Die Vermittlung der Kirche hilft nichts, wo ein bekümmertes Herz unmittelbar nach Frieden mit Gott verlangt. „An dir allein hab' ich gesündigt", so klagt die schuldbewußte Seele zu Gott in ihrer Not;

Gott allein, kein Mensch, kein Priester, keine Kirche, kann ihr den Trost geben, wo es gilt, das gestörte persönliche Kindschaftsverhältnis zum Vater wieder herzustellen.

Ebensowenig als das Angebot der Mutter-Kirche, den Sünder mit Gott zu versöhnen, nützt der Hinweis auf unsre eigenen guten Werke und Leistungen. Denn all' unsre guten Werke sind mit Sünde befleckt, all' unsre Heiligung, und sei sie noch so ernst, bleibt unvollkommenes Stückwerk, welches vor der Majestät des göttlichen Gesetzes nicht zu bestehen vermag. Gute Werke können die Seligkeit nicht verdienen, Gott gefällige Werke thut nur der, welcher mit Gott versöhnt ist und im Gnadenstande steht, Werke, Gott gefällig nicht um ihrer selbst willen, sondern um der Person willen, welche sie thut. Denn wie Doctor Luther sagt, nicht gute fromme Werke machen einen guten frommen Mann, aber ein guter frommer Mann thut gute fromme Werke.

Nach beiden Seiten hin thut sich wieder ein tiefer Gegensatz zwischen evangelisch und römisch auf. Hier das Vertrauen allein auf den lebendigen Gott und auf den, in welchem uns die Versöhnung offenbart ist, auf Jesum Christum. Dort die äußere Devotion gegen die Mutter-Kirche als unbedingte Autorität, als unvermeidliche Mittlerin zwischen Gott und dem Menschen: hier das Vertrauen allein auf die göttliche Gnade, wie sie in Christo geoffenbaret ist, dort das angelegentliche Bemühen, durch menschliche Leistungen Gottes Lohn zu verdienen, und als notwendige Folge davon Selbstgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit, jüdischer Sauerteig in Mitten der Christenheit.

Der Kern der evangelischen Rechtfertigungslehre ist und bleibt die Gewißheit unseres Gnadenstandes bei Gott. Diese Gewißheit wird gewonnen, indem der Christ im freudigen Glauben den objektiv-göttlichen Gnadentrost, wie er in Christo offenbart ist, ergreift. In Christo tritt Gott als ein versöhnter, als ein gnädiger Gott an uns heran und bietet uns seinen Liebesgruß. In Christo treten hinwiederum wir in Gemeinschaft mit dem himmlischen Vater; im Vertrauen auf den Sohn werden wir auch der versöhnenden Gnade des Vaters von Neuem gewiß. Dieses Verhältnis zu Christo und in Christo zum Vater ist ein unmittelbares persönliches Liebesverhältnis, bei welchem es keiner anderen Mittlerschaft als der des einigen Mittlers Jesu Christi bedarf. Erst in der Gemeinschaft mit Christo wissen sich die evangelischen Christen auch als Glieder der christlichen Kirche. Es handelt sich

in erster Linie nicht um ein Verhältnis der Kirche zu Christo und um ein Verhältnis der Einzelnen zur Kirche, in welchem zugleich ihr Verhältnis zu Christo gegründet wäre; sondern es handelt sich um ein persönliches, ein individuelles Verhältnis, in welchem die Seele mit ihrem Herrn allein ist und im stillen Herzenskämmerlein seiner Gnadengegenwart gewiß wird. Die Zugehörigkeit zur Kirche kommt für uns immer erst in zweiter Linie zu stehen. Bei Christo sein ist wichtiger als in die Kirche sich einrechnen.

Und hiermit hängt auch das Letzte und Größte zusammen. Die evangelische Rechtfertigungslehre ist die schriftmäßige Form, in welche die evangelische Kirche ihr höchstes und wichtigstes Anliegen, das Verlangen nach individuell-persönlicher Heilsgewißheit des einzelnen Christen, gekleidet hat. Ich will Frieden haben mit meinem Gott, ich will Gewißheit haben, daß mir meine Sünden vergeben sind, daß ich einen gnädigen barmherzigen Gott, einen liebenden Vater im Himmel habe. So wird denn auch der Trost der Sündenvergebung dem Gläubigen persönlich zu eigen gegeben; er wird ihm unmittelbar ins Herz hineingesprochen und in seinem Herzen versiegelt als eine große göttliche Gewißheit. Das ist das Zeugnis des heiligen Geistes, von welchem unsere Reformatoren reden: ein Zeugnis, welches der lebendige Gott selbst unmittelbar persönlich im persönlichen Menschenherzen ablegt.

Die römische Kirche bezeichnet diese persönliche Gewißheit der Evangelischen als eine eitle, leere Zuversicht der Häretiker, und bis heutigen Tages sind noch gar manche geneigt, in dem, was gerade den Hauptpunkt der evangelischen Rechtfertigungslehre ausmacht, etwas Schwarmgeistiges zu sehen. Rom weiß recht gut, warum es dem Einzelnen diese persönliche Zuversicht rauben will; wenn der einzelne Christ mit frei erhobenem Haupte in unmittelbar persönlicher Gemeinschaft mit seinem himmlischen Vater steht, dann ist es mit allen hierarchischen Herrschaftsgelüsten vorbei. Wer durch Christum zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes gelangt ist, der läßt sich nicht abermals in das knechtische Joch fangen.

Das ist der gemeinsame evangelische Glaubensgrund, auf welchem wir stehen. In der Rechtfertigung aus dem Glauben allein faßt sich das ganze evangelische Christentum in seinem Herzpunkte zusammen; denn in diesem großen reformatorischen Grundsatze kommt das lautere Evangelium selbst zu seinem reinen unverkümmerten Ausdruck. In diesem Grundsatze ist beides zusammengefaßt: zum ersten die rechte schriftgemäße Auffassung des Christen-

tums als reiner Gnadenreligion gegenüber aller Gesetzestreiberei und Werkgerechtigkeit, und zwar als der geschichtlichen Religion von der in Christo dem eingebornen Sohne Gottes erschienenen göttlichen Gnade; zum andern aber die rechte religiöse Stellung des Individuums zu seinem Herrn als ein freies persönliches Kindschaftsverhältnis zum himmlischen Vater. Nach beiden Seiten hin besteht zwischen Evangelischen heute kein Gegensatz; nach beiden Seiten hin aber steht unser Glaube und mit ihm das lautere Evangelium selbst in dem unzweideutigsten Widerspruche gegen Rom. Und darum dürfen wir so lange nicht aufhören zu kämpfen, als der Papst die Predigt des Evangeliums nicht dulden will. Darum dürfen wir aber auch nicht aufhören, uns immer aufs Neue ins Bewußtsein zu rufen, wo unsere Stärke liegt im Kampfe wider Rom, heute wie ehedem in den Tagen der Reformation. Unsere Stärke liegt im göttlichen Wort, im Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo. Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben. Amen.